

# Von der allgemeinen Wehrpflicht

Diskussionsbeitrag zu Gunsten eines gesellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich tragfähigen Life-cycle-Modells

## zur allgemeinen Dienstpflicht

### Ziel und Anspruch des Projekts

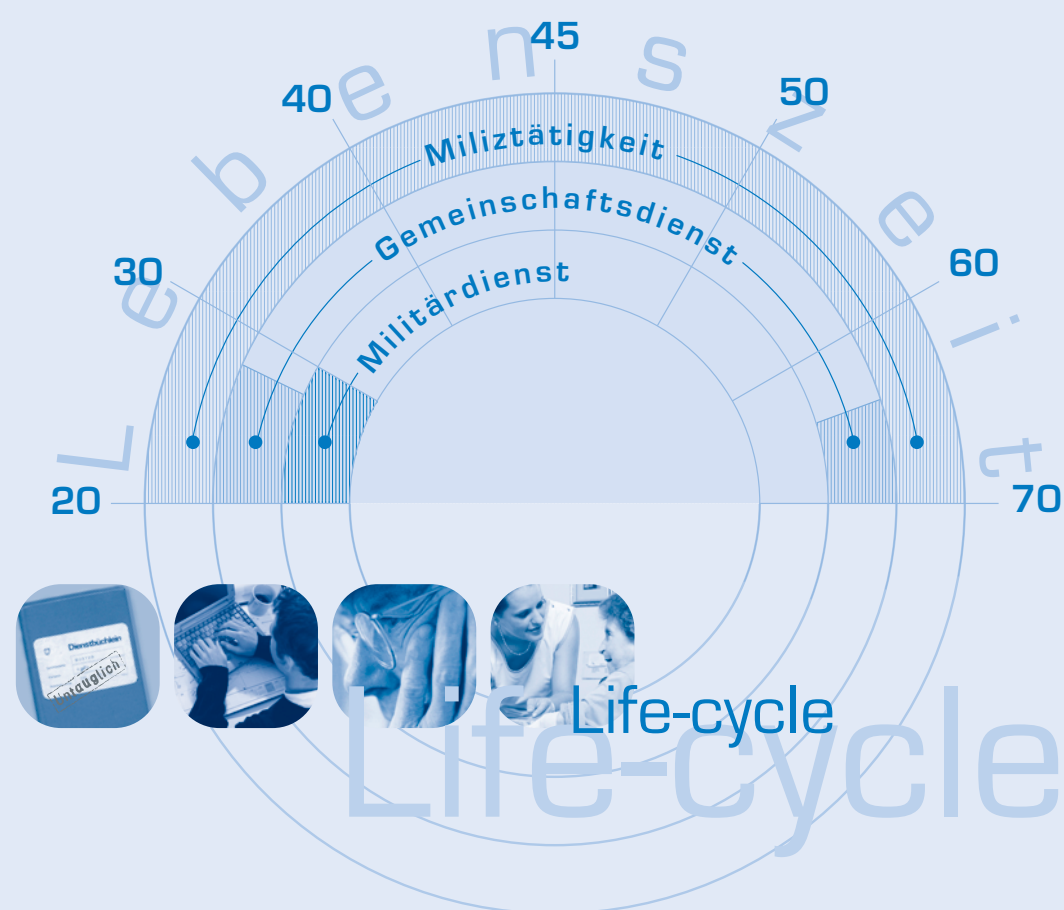
Mit dem positiven Volksentscheid zur Armee XXI sind die strategischen Vorgaben für die Armee der nächsten Jahre gegeben. Auch wenn seitens der verfügbaren Finanzen noch gewisse Fragezeichen bezüglich einer umfassenden Umsetzung der Armee XXI bestehen, die sicherheitspolitischen und strukturellen Leitplanken sind gesetzt und die Ziele klar formuliert.

Dagegen fehlen Antworten auf Fragen nach den künftigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise auf sich abzeichnende Veränderungen der Wehr- und Dienstmotivation. Denn in den vergangenen Jahren wurden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Debatte, die «weichen Faktoren» einer ganzheitlichen Diskussion um Milizsystem und allgemeine Wehrpflicht ausgeblendet und verdrängt. Nach dem positiven Entscheid zur Armee XXI gilt es die Chance zu nutzen, diese Fragen endlich breit zu thematisieren und grundsätzlich zu diskutieren.

Die vorliegende Arbeit will dazu einen konzeptionellen Anstoss vermitteln, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit oder letzte Wahrheit zu beanspruchen. Vielmehr geht es den Verfassern darum, die Diskussion um die allgemeine Wehrpflicht über die Armee hinaus zu öffnen. Nicht nur um dem Schlagwort der «allgemeinen Dienstpflicht» wieder einen Platz auf dem politischen Parkett zu sichern, sondern um über die Armee, vor allem aber auch über die aktuelle Rekruten-Generation hinaus zu denken. Als Erfindungshorizont richtet sich der nachfolgend skizzierte Lösungsansatz denn auch auf den gesamten Life-cycle des Bürgers aus, um auch gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Problemstellungen unserer Zeit gerecht zu werden.

Die Verfasser hoffen, damit der lange blockierten und zu eng geführten Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht neuen Inhalt und neue Aktualität zu geben.

Für die Projektverfasser  
Nationalrat Peter Weigelt



### Inhaltsverzeichnis

Ziel und Ansprache	1
Ausgangslage	2
Problemanalyse	2
Das Life-cycle-Modell im Überblick	3
Das aktuelle Umfeld	4
Schlüsselprobleme und Lösungsansätze	6
Aufforderung zu einer offenen Debatte	8
Impressum/Bezugsadresse	8

## Ausgangslage

Nach zahlreichen, zum Teil völlig gegensätzlichen politischen Forderungen zur Modernisierung der allgemeinen Wehr- und Schutzdienstpflicht setzte der Bundesrat 1992 eine «Studienkommission Allgemeine Dienstpflicht (SKAD)» ein. Aufgabe der Kommission war es zu prüfen, ob die bis heute bestehende allgemeine Wehr- und Schutzdienstpflicht durch eine allgemeine Dienstpflicht sinnvoll abgelöst werden könnte. Nach vierjähriger Arbeit legte die SKAD-Kommission 1996 ihren Schlussbericht vor. Doch statt die Ergebnisse der SKAD-Kommission konstruktiv zu bewerten und **alternative Modelle zu entwickeln**, wurde die politische Debatte zur allgemeinen Dienstpflicht in die berühmte Schublade gelegt und bis heute nicht mehr herausgenommen. Und dies, obwohl in weiten Teilen Europas die traditionelle Wehrpflicht in den letzten Jahren zugunsten alternativer Modelle angepasst wurde.

## Problemanalyse

Seit Jahren wird die Wehrpflicht in der Schweiz regelmässig wieder neu thematisiert. Etliche Modelle zu einer allgemeinen Dienstpflicht wurden von Arbeitsgruppen intensiv analysiert, studiert und schliesslich aus Mangel an staatspolitischem Weitblick wieder begraben. Die heutige Situation in der Schweiz verlangt aber nach einer erneuten, unvoreingenommenen Diskussion über die Einführung innovativer Modelle zur allgemeinen Dienstpflicht.

Trotz ihrer vierjährigen Arbeit hat es die SKAD-Kommission versäumt, das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht mit der Komponente der Lebensarbeitszeit zu verbinden,

So haben beispielsweise Frankreich, gefolgt von zwei weiteren Nato-Ländern, Belgien und Holland, zu Beginn der 90er Jahre die allgemeine Wehrpflicht aufgehoben. Auch Spanien und Portugal sind dabei, eine grundlegende Reform der traditionellen Wehrpflicht einzuleiten.

In der Schweiz aber fehlte bis anhin der politische Wille, um innovative Alternativen zur zunehmend ausgehöhlten Wehr- und Schutzdienstpflicht zu erarbeiten. Insbesondere wurde versäumt, bei einer Analyse der allgemeinen Dienstpflicht auch **moderne «Life-cycle-Modelle»** zu berücksichtigen. Die Schweiz begnügt sich trotz zahlreicher parlamentarischer Vorstösse und sporadischen Medienberichten mit dem status quo der SKAD-Analyse. Oder anders gesagt, wir stehen in der Debatte um die allgemeine Dienstpflicht immer noch im Jahre 1992!

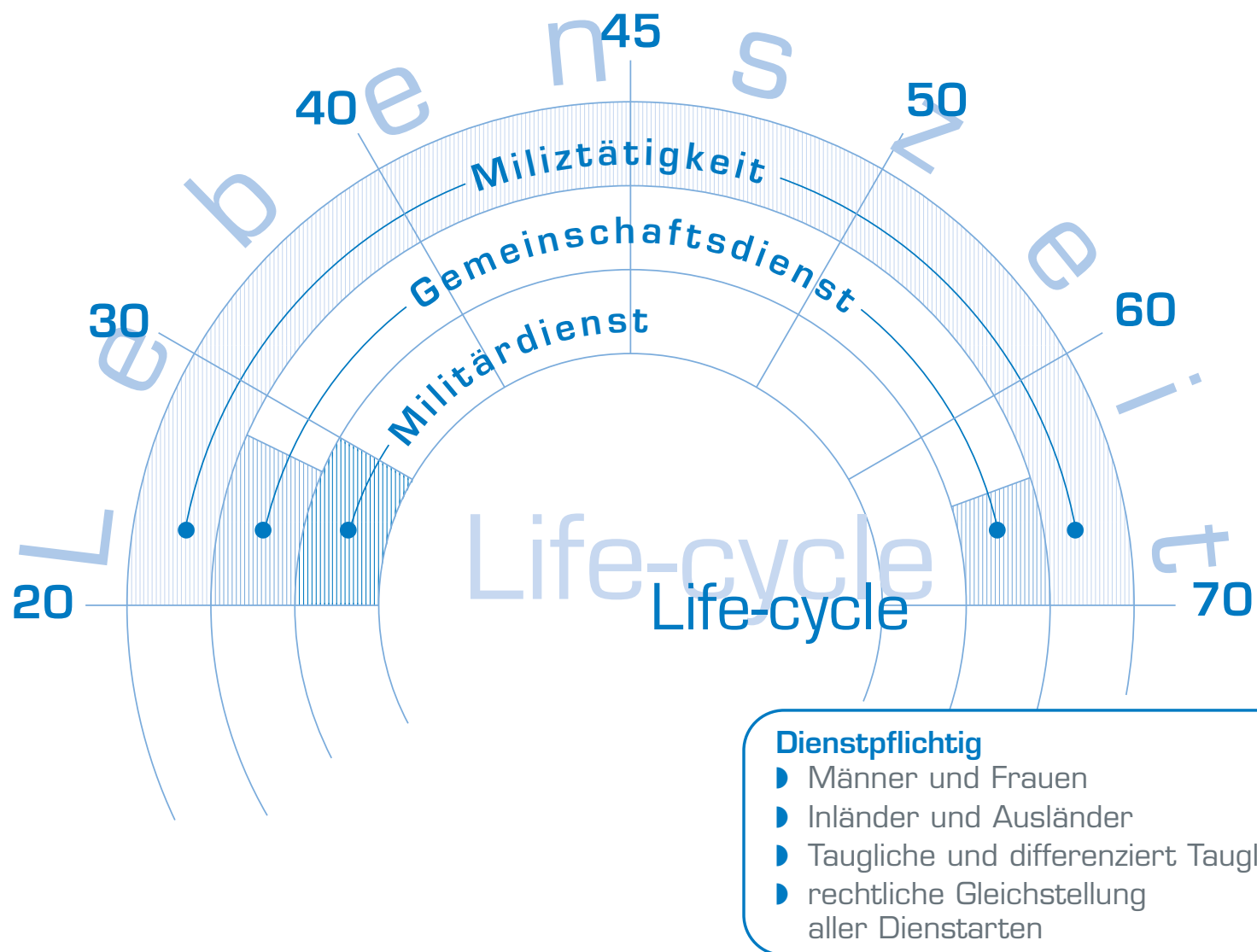
obwohl immer mehr auch ökonomische, soziale, kulturelle und geschlechterspezifische Gesichtspunkte für Alternativen zur herrschenden Wehrpflicht sprechen. Die vorliegenden Überlegungen nehmen diese Tendenz bewusst auf und schaffen dadurch eine gänzlich neue Diskussionsgrundlage. Das nachfolgend präsentierte Life-cycle-Modell als Kern einer neuen, allgemeinen Dienstpflicht setzt sich mit den Problemen unserer Zeit auseinander und verzichtet auf ideologische Aus- und Abgrenzung.

### Allgemeine Dienstpflicht muss zurück in die politische Agenda, weil:

- 1 Der zunehmenden Anspruchsmentalität unserer Gesellschaft ein Bewusstseinsvakuum für **Bürgerpflichten** gegenübersteht.
- 2 Die Einlösung der Wehr- und Schutzdienstpflicht in einer aus arbeitsökonomischer Perspektive äusserst ungünstigen Zeit stattfindet. Insbesondere die Gruppe der 20- bis 35-Jährigen ist für die Volkswirtschaft aufgrund ihrer Produktivität und Effektivität von zentraler Bedeutung, da Ausbildungsstand und Arbeitskraft in diesem Bevölkerungssegment besonders hoch sind.
- 3 Die herrschende Gewissensprüfung für den Zivildienstwilligen nicht greift und von einem falschen Menschenbild ausgeht.
- 4 Jeder dritte Schweizer Bürger bereits als «untauglich» erklärt wird und dadurch die Dienstgerechtigkeit unterlaufen wird.
- 5 Demografische und ökologische Entwicklungen darauf schliessen lassen, dass der Bedarf nach gemeinnütziger Tätigkeit in der Schweiz stark steigen wird.
- 6 Die Integration von ausländischen Menschen über gemeinschaftliche Arbeit gefördert werden kann.
- 7 Die Gleichbehandlung der Geschlechter in einer offenen Gesellschaft selbstverständlich ist.



Life-cycle  
Life-cycle



## Das Life-cycle-Modell im Überblick

Bereits die schematische Darstellung des Life-cycle-Modells bringt zum Ausdruck, dass wir die Frage der allgemeinen Dienstpflicht nicht als Renovation der gültigen allgemeinen Wehrpflicht sehen, sondern vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, welcher die gesamte Lebensarbeitszeit mit einbezieht.

### Priorität Militärdienst

Nach wie vor im Zentrum und rechtlich privilegiert steht die Dienstleistung im Rahmen der Armee. Auch wenn die allgemeine Wehrpflicht nach dem heutigen Modell aufgehoben wird, die Armee muss auch in Zukunft über eine Generalklausel in der Lage sein, nicht nur eine genügende Anzahl von Jugendlichen zu rekrutieren, sondern auch die Fähigsten für den Wehrdienst zu selektionieren. In diesem Sinne soll denn auch das neue, bereits eingeführte Rekrutierungskonzept gemäss dem Modell der Armee XXI aufrecht erhalten bleiben. Die militärische Dienstleistung wird in der Regel bis zum 30. Lebensjahr erfüllt. Die Angehörigen der Armee haben mit ihrer Entlassung aus der Armee sämtliche Pflichten im Sinne der allgemeinen Dienstpflicht erfüllt.

### Gemeinschaftsdienst

Mit der Ausweitung der Wehrpflicht auf eine allgemeine Dienstpflicht werden nicht nur neue Bevölkerungsgruppen (Frauen, niedergelassene Ausländer) dienstpflichtig, vielmehr wird auch die Dienstleistungsphase bis zum 70. Altersjahr ausgedehnt. Damit soll einerseits den individuellen Lebenskonzepten moderner Menschen Rechnung getragen wer-

den. Andererseits ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn die Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht möglichst ausserhalb der beruflich aktiven Zeit, also im Rentenalter erbracht werden kann. Zudem kann so sichergestellt werden, dass für Betreuungs- und Pflegedienstleistungen auf eine viel breitere Sozialkompetenz zurückgegriffen werden kann, als dies bei 20-Jährigen der Fall ist.

### Miliztätigkeit

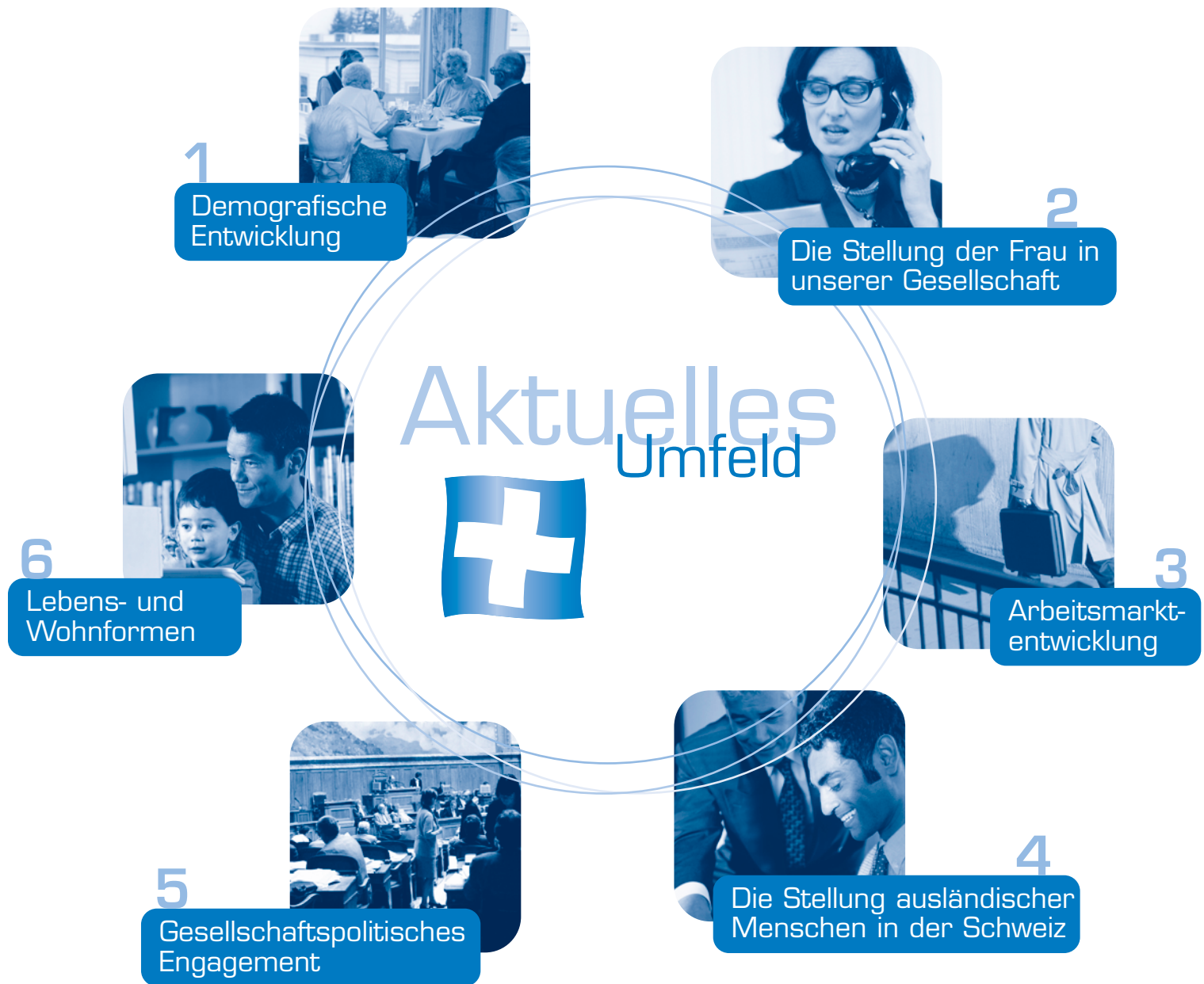
Ein zusätzliches Plus für die Sicherung typisch schweizerischer Strukturen bildet die vorgesehene Honorierung der Miliztätigkeit zu Gunsten der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Institutionen, in dem diese Tätigkeit – sofern sie nicht beruflich erbracht wird – an die Erfüllung der Dienstleistungspflicht angerechnet wird. Die Erosion der gemeinnützigen und ehrenamtlichen Arbeit im politischen, sozialen und gesellschaftlichen Umfeld droht unsere Institutionen auszuhöhlen. Mit der Aufwertung der Miliztätigkeit kann diesem Trend entgegen gewirkt und eine neue Verwurzelung unserer Institutionen in unserem Alltag gefördert werden.

### Saldierung

Die Saldierung des individuellen Dienstleistungssaldos erfolgt mit dem 70. Altersjahr. Nicht erbrachte Dienstleistungen werden finanziell verrechnet (AHV-Abzüge und/oder Zuschläge auf die direkte Bundessteuer), wobei ein progressiver, vermögens- und einkommensabhängiger Ansatz zur Verrechnung kommt.

## Das aktuelle Umfeld

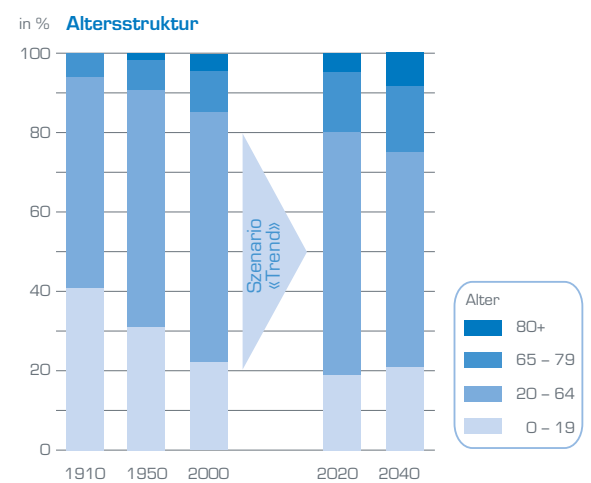
Seit einiger Zeit werden die kritischen Stimmen zur geltenden Regelung der Wehrpflicht wieder lauter. Das aktuelle Umfeld sowie gesellschaftliche Entwicklungen fordern von den politischen Entscheidungsträgern neue Antworten auf anstehende Fragen, beispielsweise in Form eines zukunftsfähigen und innovativen Modells zur traditionellen Wehrpflicht.



### 1 Demografische Entwicklung

Die Überalterung ist die Herausforderung für unsere Gesellschaft. Sie erfordert ein Umdenken auf allen Ebenen. Der Bericht «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2000-2060» des Bundesamtes für Statistik (BFS) verdeutlicht, dass die Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre durch eine **gesellschaftliche Alterung**, durch einen nach wie vor ansteigenden Ausländeranteil sowie durch eine weitere Abnahme der Geburtenrate geprägt ist. Die Grafik demonstriert eindrücklich, dass die Schweiz angesichts dieser **demographischen Trends** vor grossen Herausforderungen steht.

Die Zahl der für eine Dienstpflicht zur Verfügung stehenden Personen wird primär durch die Bevölkerungsentwicklung, durch das Ausmass der Integration der Zugewanderten und durch die Ausgestaltung der Dienstpflicht beeinflusst. Die Zahl der Dienstpflichtigen wird daher leicht zurückgehen, währenddem die Zahl **der alten Menschen weiter stark steigt**.

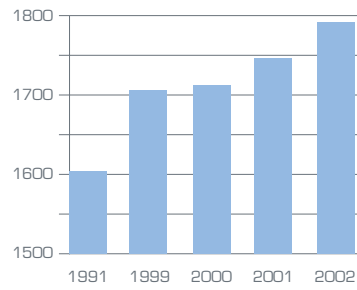


2

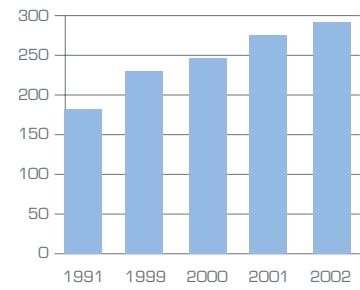
Die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft

In der gesellschaftlichen Diskussion über die Gleichstellung der Frau wird zunehmend postuliert, dass eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen essenzielle gesellschafts- und staatspolitische Aspekte tangiert. Denn diese berührt die Stellung der Frau und deren Möglichkeit, der **traditionellen Rollenzuweisung** zu entgehen und in jeder Hinsicht als Staatsbürgerin ernst genommen zu werden, sehr direkt.

in Tausend **Berufstätige Frauen**



in Tausend **Frauen mit höherer Ausbildung**

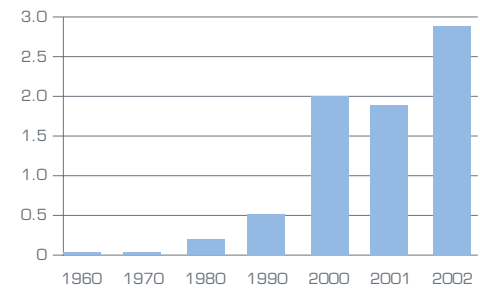


3

Arbeitsmarkt-entwicklung

Die Ansprüche einer zunehmend globalisierten Wirtschaft und neue Aus- und Weiterbildungskonzepte erfordern **flexiblere Lösungen der bestehenden Wehrpflicht**. War es in vergangenen Jahrzehnten beruflich oft von Vorteil, engagiert den militärischen Pflichten nachzugehen, begegnet die Wirtschaftswelt den militärbedingten Produktivitätsverlusten durch Abwesenheiten ihrer Angestellten heute oft mit Skepsis.

in % **Arbeitslosenquote\***



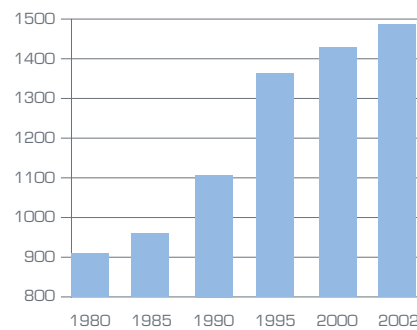
\* bis Ende 1982 Zahl der Gesamtarbeitslosen, ab 1983 Zahl der Arbeitslosen insgesamt in Prozent der aktiven Bevölkerung.

4

Die Stellung ausländischer Menschen in der Schweiz

Die zunehmende Zahl ausländischer Menschen in der Schweiz bewegt verschiedenste gesellschaftliche und politische Kreise dazu, das **Integrationspotenzial gemeinschaftlicher Arbeit** zu erkennen sowie die damit verbundene Anerkennung für Ausländerinnen und Ausländer zu fördern. Gleichzeitig machen sich auch Kantone und Gemeinden auf, mögliche Tätigkeiten für gemeinschaftliche Dienste von Ausländerinnen und Ausländern zu definieren.

in Tausend **Ausländer**



5

Gesellschaftspolitisches Engagement

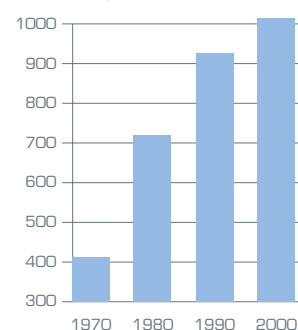
Vieles deutet darauf hin, dass **solidarische Verpflichtungen** in Zukunft unserer Gesellschaft Halt und dem Individuum Identifikation geben können. Eine allgemeine Dienstpflicht nimmt diese Grundbedürfnisse unserer Gesellschaft auf und schafft damit Mehrwerte für alle. Eine allgemeine Dienstpflicht benötigt eine **neue Verfassungsgrundlage sowie weitreichende Vollzugsregelungen**. Da diese von einer Mehrheit der Stimmenden sowie einer Mehrheit der Kantone akzeptiert und mitgetragen werden müssen, ist eine breite Debatte zwingend.

6

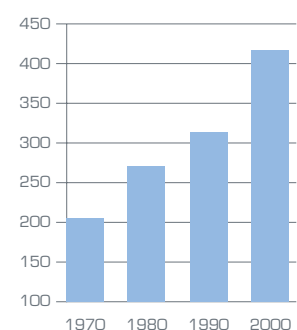
Lebens- und Wohnformen

Die Zahl der Alleinerziehenden und der Alleinlebenden steigt. Diese Form der Vereinsamung und der Abkoppelung von familiären Strukturen schafft **grossen Bedarf an Pflegedienstleistungen** für ältere Menschen, da der familiäre Rückhalt zunehmend entfällt. Gleichzeitig verschieben sich damit Pflege- und Betreuungsdienstleistungen aus dem Milizumfeld der Familienstrukturen in die Öffentlichkeit und fallen damit künftig den öffentlichen Haushalten an.

in Tausend **Einpersonenhaushalte**



in Tausend **Allein erziehende Eltern**



## Ein ganzheitlicher Lösungsansatz

Dem politischen Willen zur Schaffung einer längst fälligen Alternative zur herrschenden Regelung der Wehrpflicht stehen eine Vielzahl an Ängsten, Vorurteilen und Partikularinteressen gegenüber. Bei genauer Analyse der Rahmenbedingungen einer allgemeinen Dienstpflicht auf der Grundlage eines Life-cycle-Modells kann aber mit gutem Gewissen festgestellt werden, dass diese Ängste unbegründet sind, vor allem was die Aushöhlung der Armee betrifft.

### Behauptung 1

Die Übergangs- und Einführungsregelungen sind unüberschaubar!

#### Lösungsansatz

Die Umstellung zur allgemeinen Dienstpflicht erfolgt durch eine klare Übergangslösung für Schweizerinnen und Schweizer, die eine gestaffelte Pflichtleistung für die Einstiegsgenerationen ermöglicht:

- ▶ über 60 Jahre      befreit
- ▶ 50-60 Jahre      100 Tage
- ▶ 30-50 Jahre      200 Tage
- ▶ unter 30 Jahre    300 Tage

Ausländische Menschen leisten pro «Schweizer-Jahr» 10 Arbeitstage zur Abgeltung der allgemeinen Dienstpflicht. Zum Zeitpunkt der Umstellung auf das neue System soll folgende Regelung bis zum Pensionsalter zum Einsatz kommen:

- ▶ seit bis zu 10 Jahren in der Schweiz      100 Tage
- ▶ seit bis zu 20 Jahren in der Schweiz      200 Tage
- ▶ seit mehr als 25 Jahren in der Schweiz    300 Tage

### Behauptung 2

Eine allgemeine Dienstpflicht kann Sonderfälle nicht berücksichtigen!

#### Lösungsansatz

Bei der Frage nach einer Befreiung von der allgemeinen Dienstpflicht aufgrund körperlicher, psychischer oder sozialer Umstände ist ein System differenzierter Tauglichkeit gefragt. So werden beispielsweise invalide Menschen, im Ausland lebende Schweizer oder etwa bereits im Sozialbereich- und Umweltbereich Tätige ganz oder teilweise von der allgemeinen Dienstpflicht befreit. Ein **breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren** wird einen nicht abschliessenden Katalog definieren, der die spezifischen Einzelheiten einer Dienstpflichtbefreiung regelt. Der ausgearbeitete Katalog wird anschliessend während einer Übergangszeit von zwei Jahren auf Funktionalität geprüft. Dabei ist insbesondere das Regelsystem der derzeitigen Dienstuntauglichkeit zu berücksichtigen.

### Behauptung 3

Eine allgemeine Dienstpflicht ist rechtlich nicht vertretbar!

#### Lösungsansatz

##### Völkerrecht:

Gemäss Art. 4 EMRK liegt Zwangs- bzw. Pflichtarbeit nur vor, wenn die vom Staat im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht als Alternative zum Militärdienst eingeforderte Tätigkeit **kumulativ unfreiwillig und ungerecht oder unterdrückend und von vermeidbarer Härte** ist. Sobald ein freiwilliger Entscheid des Dienstleistenden vorliegt, kann nicht mehr von Zwangsarbeit im Sinne von Art. 4 EMRK gesprochen werden. Ein Dienstleistender kann sich nicht auf Unfreiwilligkeit berufen, da ihm immer auch **die Möglichkeit des Militärdienstes** offen steht. Somit erhält der/die Dienstpflichtige sogar einen Freiheitsgrad mehr in seiner/ihrer Entscheidung, welche Form der Dienstpflicht er/sie wählen möchte.

Die Militärpflicht von Frauen ist völkerrechtlich unproblematisch.

##### Verfassungsrecht:

Die allgemeine Dienstpflicht erfordert eine Verfassungsrevision, welche die gültigen Artikel der allgemeinen Wehrpflicht dem Ziel einer allgemeinen Dienstpflicht anpasst. Im Weiteren muss die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen dort, wo die Regelung der allgemeinen Dienstpflicht sie betrifft (z.B. im Gesundheitswesen, Natur- und Heimatschutz etc.) angepasst werden. Ein **Entscheid von Volk und Ständen** ist hierfür erforderlich.

# Allgemeine

**Behauptung 4**

Für eine allgemeine Dienstpflicht ist gar kein Bedarf vorhanden!

**Lösungsansatz**

Vor allem **Mediziner und Geriater** sehen den Bedarfsnachweis als erbracht.

Selbstverständlich gilt es, **die Entwicklung** im Umfeld möglicher Einsatzgebiete seit dem SKAD-Bericht **neu zu bewerten**. Gleichzeitig sind auch seitens der öffentlichen Hand die Bereiche zu definieren, in welchen eine allgemeine Dienstpflicht ökonomische wie staats- und gesellschaftspolitische Impulse setzen kann.

**Schliesslich** muss politisch definiert werden, was unter **«Bedarf»** verstanden wird, denn es sind heute zahlreiche mögliche Einsätze denkbar, die weit über den status quo hinausgehen.

**Behauptung 5**

Eine allgemeine Dienstpflicht würde private Anbieter aus dem Markt verdrängen!

**Lösungsansatz**

Das Modell der allgemeinen Dienstpflicht ermöglicht es, alle militärischen und zivilen Bedürfnisse, deren Erfüllung im **öffentlichen Interesse** liegen und **verhältnismässig** sind, abzudecken. Selbstverständlich muss durch ein **präzis definiertes Koordinationssystem** gewährleistet werden, dass sowohl Freiwilligenarbeit als auch private Anbieter nicht durch Tätigkeiten unter der Struktur der allgemeinen Dienstpflicht verdrängt werden. Eine analoge Klausel zur derzeit noch bestehenden Inländerbevorzugung bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen durch das RAV für EU-Bürger könnte sicherstellen, dass keine Konkurrenzierung stattfindet.

**Behauptung 6**

Eine allgemeine Dienstpflicht ist nicht zu finanzieren!

**Lösungsansatz**

Heute wird der mit der Wehrpflicht eingehende Arbeitsausfall zu 80 Prozent durch die EO kompensiert. Diese Regelung soll im Modell der allgemeinen Dienstpflicht analog weitergeführt werden. Es dürften folglich nur marginale zusätzliche Kosten entstehen, die aber durch den gesteigerten **Gemeinnutz der allgemeinen Dienstpflicht kompensiert** werden. Wird die allgemeine Dienstpflicht nach der Pensionierung erbracht oder werden für den Dienstleistenden andere staatliche Entschädigungen (Taggelder, Arbeitslosenentschädigung, Sitzungsgelder etc.) ausbezahlt, so wird nur ein Sold (analog den Ansätzen der Armee) vergütet.

**Behauptung 7**

Eine allgemeine Dienstpflicht ist administrativ nicht zu überblicken!

**Lösungsansatz**

Um die zusätzlich anfallenden Personalkosten auf den Gemeindeverwaltungen möglichst gering zu halten, erfolgt die Verrechnung der Dienstage nach dem Meldeprinzip, liegt also in der Selbstverantwortung jedes Einzelnen. Eine elektronische Dienstkarte, verbunden mit einem entsprechenden persönlichen elektronisch geführten Konto (individuell online einsehbar), erleichtert die Kontrolle und ermöglicht **höchste Mobilität des Dienstpflichtigen**.

Die Zertifizierung gültiger Arbeitsbereiche für den Gemeinschaftsdienst sowie für die Militärtätigkeit werden in einem zu erarbeitenden Katalog festgehalten.

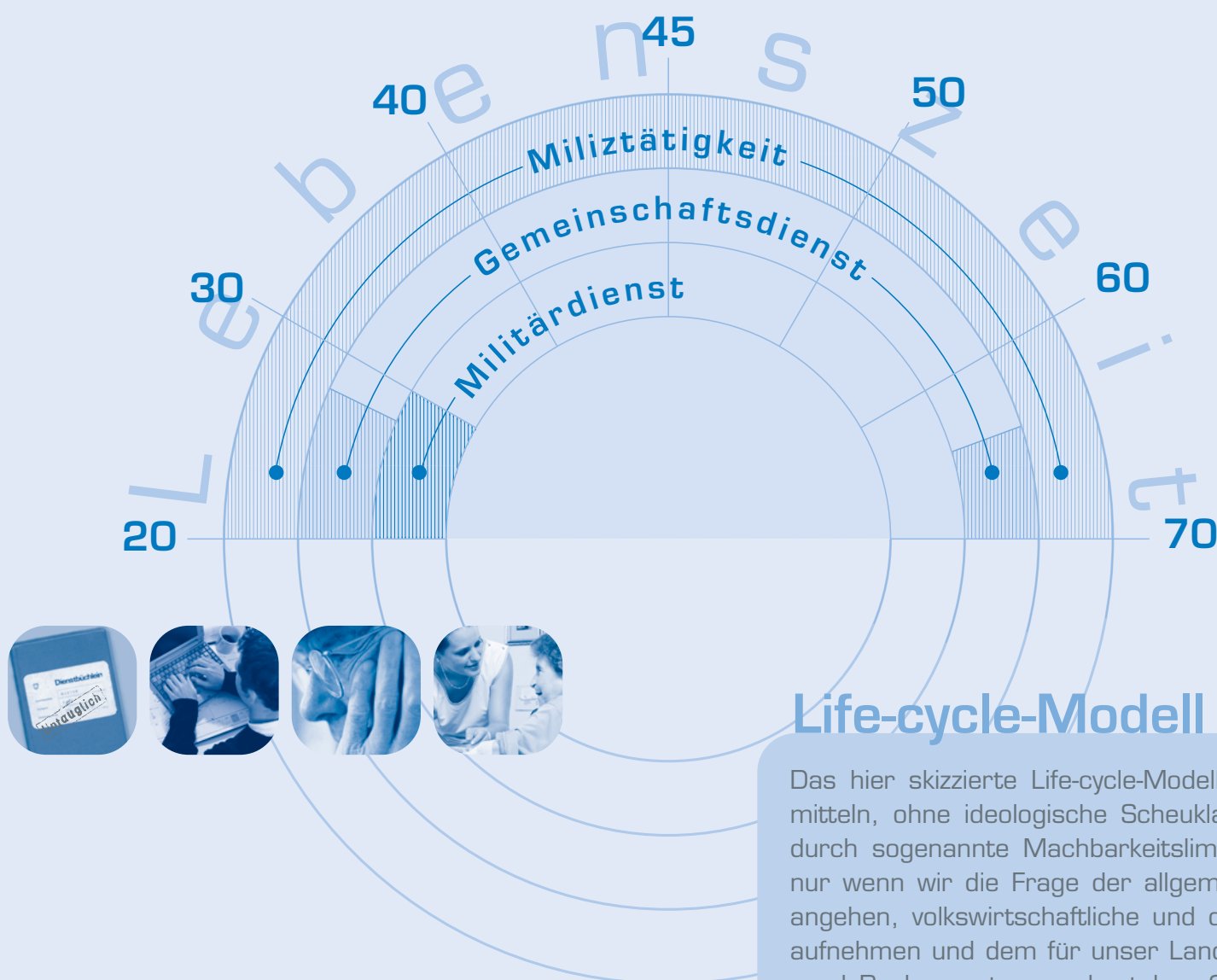
Die Abgeltung der allgemeinen Dienstpflicht hat in **Eigenverantwortung** bis spätestens zur Vollendung des 70. Lebensjahres zu erfolgen. Eine Verweigerung der allgemeinen Dienstpflicht ist weiterhin möglich, wird jedoch über ein finanzielles Bonus-Malus-System gesteuert. Für die Verweigerung der **Militärdienstpflicht bleibt das bestehende Sanktionssystem in Kraft**.

# Dienstpflicht

## Aufforderung zu einer offenen Debatte

Die Frage der allgemeinen Dienstpflicht wurde in der Schweiz bis anhin oft angezogen, aber nie ganzheitlich angegangen. Zu stark sind die Abwehrreflexe traditioneller Kreise und zu offensichtlich ideologisch motiviert die Beweggründe der Gegner einer allgemeinen Wehrpflicht. Diese auf Stillstand ausgelegte Konstellation führt dazu, dass die allgemeine Wehrpflicht von innen heraus ausgehöhlt wird und die Wehrgerechtigkeit in der Schweiz immer mehr in Frage gestellt werden muss.

Da in der Willensnation Schweiz der Dienstpflicht mehr als nur militärische Bedeutung zukommt, darf diese schleichende Verabschiedung von der Wehrpflicht nicht einfach hingenommen werden. Vielmehr ist endlich eine politische Debatte zum Thema «Dienstpflicht» gefordert, die von einem ganzheitlichen Ansatz ausgeht, volkswirtschaftliche Aspekte aufnimmt, sicherheitspolitische Bedürfnisse gewährleistet und gesellschaftspolitische Impulse vermittelt.



### Life-cycle-Modell

Das hier skizzierte Life-cycle-Modell will diesen Denkanstoss vermitteln, ohne ideologische Scheuklappen und ohne sich vorzeitig durch sogenannte Machbarkeitslimiten stoppen zu lassen. Denn nur wenn wir die Frage der allgemeinen Wehrpflicht ganzheitlich angehen, volkswirtschaftliche und demographische Entwicklungen aufnehmen und dem für unser Land zentralen Milizsystem umfassend Rechnung tragen, bestehen Chancen auf ein zukunftsorientiertes, tragfähiges Dienstleistungs-Modell. Der Life-cycle-Gedanke soll dazu neue Perspektiven schaffen.

Die Verfasser freuen sich, wenn sich eine ernsthafte Diskussion über die Zukunft der Dienstpflicht in der Schweiz entwickelt. Eine Diskussion, welche einer der strategischen Erfolgspositionen unseres Landes zu neuer Kraft verhelfen kann und muss.

## Impressum

Herausgeber:  
Stiftung Liber'all

Bezugsadresse:  
Aktion für freie Meinungsbildung  
Postfach 217  
8029 Zürich  
Tel. 01 391 87 30  
[www.allgemeine-dienstpflicht.ch](http://www.allgemeine-dienstpflicht.ch)  
[info@allgemeine-dienstpflicht.ch](mailto:info@allgemeine-dienstpflicht.ch)

Auflage: 15 000  
Druck: DMC Druck & Mail Center AG, St.Gallen  
August 2004